

## Vergütung und Corporate Governance

### 5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Alle Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen (Inhalt und Festsetzung der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Grundsätze und Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie Organisation, Vorgehen und Regeln zu deren Festsetzung) sind im separaten Vergütungsbericht festgehalten.

In den Statuten sind folgende Regeln betreffend Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt:

Gegenstand	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung
Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen	Art. 20, Abs. 1	Art. 20, Abs. 2
Grundsätze über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten	Art. 20, Abs. 3	Art. 20, Abs. 3
Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen	Art. 20, Abs. 4 und 5	Art. 20, Abs. 4 und 5
Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen	Art. 14a, Abs. 1, 2, 3	Art. 14a, Abs. 1, 2, 3
Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden	-	Art. 14a, Abs. 2